

Hartmut Fischer:

200 Jahre Gutenbergplatz in Mainz – Glanz und Elend eines imperialen Stadtraums

Teil I

Gutenberg und die Erinnerungskultur der Franzosen

Paris, 9. September 1792. Baron Johann Baptist von Cloots, der sich als französischer Neubürger Anarchis Cloots nennt, hält seine erste große Rede in der Nationalversammlung. Sein Thema: Johannes Gutenberg, Erfinder des Buchdrucks mit beweglichen Lettern. Ohne ihn, so führt er aus, hätte es eine französische Revolution wohl nicht gegeben. In einem flammenden Appell fordert Cloots die Überführung seiner Asche in das Pariser Pantheon, das 1791 in der Kirche St. Geneviève als Mausoleum „der großen Männer der Epoche der Freiheit“ eingerichtet worden war.

Wenig später veröffentlicht der Mainzer Mediziner und Jakobiner Georg Wedekind die Rede Cloots in der Zeitschrift „Der Patriot“. Es beginnt die Diskussion über eine angemessene Ehrung des großen Erfinders durch seine Vaterstadt. Der früheste bekannte Entwurf für ein Mainzer Gutenberg-Denkmal stammt aus dem Jahr 1804. Dabei handelt es sich nicht um ein Standbild, wie bis dahin bei Denkmälern üblich, sondern um einen Brunnen innerhalb einer Kolonnade aus zwei Säulenkränzen. Zu den eifrigsten Befürwortern eines Gutenbergdenkmals gehört seinerzeit Präfekt Jeanbon St. André. Ihm gelingt es, Napoleon für die Idee zu begeistern. In seinem Dekret vom 1. Oktober 1804 geht Napoleon noch weiter: Er fordert nicht nur ein Denkmal, sondern auch die Anlegung eines Platzes auf dem 1793 weitgehend zerstörten Areal westlich des Doms. Dieser Platz soll den Namen des Erfinders der Buchdruckerkunst tragen.

Den Planungsauftrag erhält der französische Chefingenieur Eustache de St. Far, einst Architekt des Königs Louis XVI. und des Grafen von Artois, nichtsdestotrotz aber ein glühender Revolutionär. Da er Mainz wegen

seiner engen Gassen für unübersichtlich, ungesund und unrein hält, schlägt St. Far eine Radikallösung vor. Eine schnurgerade Straße und der sich daran anschließende Gutenbergplatz sollen den damaligen Tiermarkt (heute Schillerplatz) mit dem Höfchen verbinden. Vorbild für die querrrechteckige Platzanlage ist möglicherweise die 1699 als Place Louis le Grand eingeweihte Place Vendôme in Paris.

Auf der Südseite des Platzes zeigt einer der Pläne St. Fars zwei viertelrunde Einbuchtungen als Einmündung einer zu einem geplanten Justizzentrum führenden Straße. Dieses Motiv wiederum erinnert an die Place de la Mairie in Rennes, deren Rathaus, erbaut 1743, ebenfalls rund einschwingt. Und nicht nur hier gibt es Parallelen. Gegenüber dieser ungewöhnlichen Rathausfassade baut sich die Stadt Rennes in den 1830er Jahren ein Theater. In Mainz ist St. Fars „Nouvelle Comédie“ genauso situiert. Während Georg Moller 1833 wie in Rennes dort eine halbrunde Theaterfront konzipieren wird, will St. Far den Säulenportikus der zerstörten Dompropstei als Theatereingang wiedererstehen lassen.

Für die platzrahmende Bebauung sieht der französische Chefplaner eine doppelte Achsensymmetrie vor. An der Einmündung der Rue Napoléon (Ludwigsstraße) und auf der Platzostseite sollen sich mithin jeweils zwei gleichgestaltete Gebäude gegenüberstehen. Die Platzsüdseite kennzeichnet wie die Theaterseite eine Gebäudefront, die auf eine Mittelachse bezogen ist.

Prunk und Formenüberschwang des Barock sind seinerzeit in der Architektur nicht mehr angesagt. Das lassen damals schon die 1790 begonnenen Weihergartenhäuser des portugiesischstämmigen Baumeisters Emanuel von Herigoyen erkennen und die „Universitätshäuser“ von 1786 des Ingenieurhauptmanns Rudolph Eickemeyer. Auch St. Fars Entwürfe beschränken sich auf wenige Grundformen, die sich an den jeweiligen Fassaden aus Symmetriegründen

wiederholen. Verbindendes Element in der Erdgeschosszone sind Arkaden, ursprünglich als offene Wandelgänge konzipiert. Die beiden Geschosse darüber zeigen einfache Sandstein-Fenstergewände auf einer Putzfassade. Sie wird nach oben abgeschlossen durch ein profiliertes Kranzgesims mit Konsolplatten. Auffallend am ersten Stockwerk sind die Balusterbalkone mit ihrer ungewöhnlich geringen Tiefe.

Um an den Straßeneinmündungen eine Art Torwirkung zu erzielen, bedient sich St. Far eines Kniffs. Über dem Traufgesims plant er ein weiteres Stockwerk, allerdings deutlich niedriger als das Mezzaningeschoss, so dass der First die Nachbarbebauung nur wenig überragt. Trotzdem wird dadurch die Straßeneinmündung deutlich akzentuiert. Die Zahl der Fensterachsen entspricht seitlich jener der gleichsitierten Eckhäuser der Place Vendôme, nämlich drei. Die breitere Hauptfront erhält sieben Achsen.

Am 22. August 1808 erfolgt die feierliche Grundsteinlegung für das nach St. Fars Entwurf geplante Haus Gutenbergplatz 1. Da der 1809 begonnene Theaterbau in den Anfängen steckenbleibt, ist es das einzige zu St. Fars Lebzeiten realisierte Zeugnis eines Konzeptes, das den Gutenbergplatz als stadträumliche Einheit versteht. Die angestrebte Platzrandbebauung „aus einem Guss“ verlangt demgemäß Plantreue auch im kleinsten Detail. Das bekommt als erster der Bauwillige Jacques Scholl zu spüren, der 1812 rechts des künftigen Theaterstandorts einen Neubau errichten will. Von ihm verlangt die französische Administration, sich bei der Baukörperausbildung und der Fassadengestaltung das schon fertiggestellte Haus Gutenbergplatz 1 zum Vorbild zu nehmen. Zu einer Realisierung kommt es aber vorläufig nicht.

In der nachnapoleonischen Zeit ab 1814 bleiben die Pläne des französischen Revolutionärs St. Far weiterhin verbindliche Richtschnur für die großherzoglichen Genehmigungsbehörden. Der Keim für zahlreiche Konflikte ist damit jedoch gelegt.

Teil II

Der Kampf um die Platzsymmetrie

Die ersten Jahrzehnte im neuen Großherzogtum Hessen-Darmstadt sind für Mainz wirtschaftlich äußerst entbehrungsreich. Nur zögernd beginnt der Wiederaufbau des 1793 weitgehend zerstörten Stadtviertels westlich des Doms. Und nur allmählich nimmt der Straßendurchbruch zum Tiermarkt (Schillerplatz) Gestalt an. Auf dem Gutenbergplatz, der noch keiner ist, deuten sich 1816 die ersten nachfranzösischen Bauabsichten an in einem Tauschvertrag zwischen der Stadt Mainz und einem Grundeigentümer. „Wegen der Höhe und des zu beachtenden Stils“ sind strenge Auflagen zu beachten, heißt es darin.

Stadtbaumeister Augustin Wetter, der schon unter dem französischen Chefplaner St. Far arbeitete, fällt 1819 auf, dass die „zwei Pavillons“ beiderseits der Thaterbaustelle gar nicht identisch ausgeführt werden können. Denn das rechte Grundstück erlaubt nur eine Hausfront von 70 Fuß Breite statt der 77 Fuß des Vorbilds Gutenbergplatz 1. Ratsuchend schreibt er am 1. März 1819 einen Brief an Georg Moller von der Großherzoglichen Regierung in Darmstadt. St. Far habe wegen der geringeren Breite am rechten Pavillon nur sechs Bögen gezeichnet. Aber auch sieben Bögen führten bei den Einzelmaßen zu merkbaren Abweichungen gegenüber Gutenbergplatz 1. Moller hält das für tolerierbar. Er antwortet kurz und knapp: „Nach meiner Ansicht ist die Einteilung in sieben Bögen vorzuziehen.“

Im gleichen Jahr tut sich ein weiteres Konfliktfeld auf. Anscheinend eine Petitesse, für die detailverliebten Akteure jener Zeit aber sehr wohl ein Problem. Es geht um Oberlichtsprossen im Erdgeschoss des Neubaus Gutenbergplatz 9-11, der ebenfalls rechts des Theaterstandorts, aber nördlich neben dem wegen der Bogenanzahl ins Gerede gekommenen Grundstücks Nr. 13 errichtet werden soll. Beim Haus Gutenbergplatz 1 hatte man, wie damals üblich, darauf geachtet, dass es bei einer

Fächersprossierung keine senkrechte Sprosse im Scheitel des Halbkreises gibt. Nunmehr will der Bauherr aber im Erdgeschoss noch eine Decke einziehen. Das erlaubt zusätzliche Räume just in Höhe des Oberlichts. Zum Lüften müssen sich dessen Fenster öffnen lassen. Dies wiederum geht nur, wenn eine senkrechte Sprosse vorhanden ist, an der man den Fensterflügel befestigen kann. Wegen der Abweichung gegenüber Gutenbergplatz 1 erteilen die Behörden hierfür nur ungern die Genehmigung.

Erst sieben Jahre später geht es am Gutenbergplatz weiter. Die Kräfteverhältnisse verändern sich zugunsten der Investoren. Nach Ersteigerung des „Geyerschen Bauplatzes“ (Gutenbergplatz 2) südlich gegenüber von Gutenbergplatz 1 plant der Bauwillige Moellinger „ein dreistöckiges, steinernes Haus mit schöner Fassade“. An dem historischen Vorbild will er sich aber nicht orientieren. Und er macht deshalb gewaltig Druck bei den Stadtverordneten. Prompt knickt der Gemeinderat ein. „Man könne“, heißt es in einem verwaltungsinternen Vermerk, „dem künftigen Käufer (...) einen von den Vorschriften des Herrn St. Far abweichenden Bauplan insofern bewilligen, wenn das Projekt nach unserem Geschmack dreistöckig und in Stein ausgeführt werden soll“.

Mit dem schon erwähnten Vorhaben Gutenbergplatz 13 rechts des geplanten Theaterstandorts geht es 1829 los. Dem Bauherrn Carl Closmann sind drei Geschosse nach dem Vorbild von Gutenbergplatz 1 trotz des über drei Achsen zusätzlich möglichen Dachgeschosses zu wenig. Er beantragt die Genehmigung für vier Vollgeschosse. Nur so könne er auskömmliche Mieteinnahmen erzielen. Erwartungsgemäß stellt sich die Baupolizei quer. Die angestrebte Platzharmonie wäre nämlich aufgrund der vier Vollgeschosse nicht mehr erreichbar. Es beginnt ein monatelanger Briefwechsel. Schließlich schaltet man Georg Moller ein. Das bedeutet die Wende zugunsten Closmanns. Am St. Far-Bau als Referenzobjekt lässt Moller kein gutes Haar.

Wichtiger als die Platzsymmetrie sei die Wirkung des Closmannschen Vorhabens auf sein Theater. Mit dem ist nämlich gerade begonnen worden. Deshalb könne der Neubau durchaus vier Geschosse erhalten. Er dürfe aber nicht mehr als 65 Fuß hoch sein. Closmann triumphiert. Den Vorgang kommentiert der Stadthistoriker Anton Schaab zehn Jahre später so: „Nach dem schönen Plan von St. Far sollten auf den vier Ecken, wo die Ludwigsstraße den Gutenbergplatz durchschneidet, Pavillons (...) mit Arkaden und Bogengängern (...) erbaut werden. Dadurch würde der Platz einer der schönsten und regelmäßigsten Deutschlands geworden sein. (...)“

Die schlimmste Verunstaltung geschah auf der andern Seite des Platzes (Gutenbergplatz 13, d. Verf.), wo man vorn einen Bau von vier Stockwerken (...) zuließ.“

In den darauffolgenden Jahren verändert der Gutenbergplatz sein Gesicht hauptsächlich durch den 1833 fertiggestellten Neubau des Theaters. Aufgrund seines unpräzisen Äußeren erlaubt es dem älteren Nachbarn zur Linken (Gutenbergplatz 1) genügend optische Präsenz für eine angemessene Selbstdarstellung. Vier Jahre später folgt das Gutenbergdenkmal von Berthel Thorwaldsen. Ein Eisengitterzaun und kräftige Poller schützen das Kunstwerk auf einem Platz, der noch baumlos seinen öffentlichen Zweck erfüllt.

Baulich geht es 1841 auf dem Anwesen Gutenbergplatz 10 an der Schöffersstraße gegenüber dem kritisierten Viergeschossiger Gutenbergplatz 13 weiter. Vorbild ist diesmal das dreigeschossige Haus Gutenbergplatz 2 von 1827. Der Höhenunterschied zu Nr. 13 fällt vielen Zeitgenossen unangenehm ins Auge, zumal dadurch die angestrebte Torwirkung zum Höfchen hin verfehlt wird.

Jetzt steht nur noch die Schließung der dem Theater gegenüberliegenden Südseite des Gutenbergplatzes aus. Sie präsentiert sich seit Jahren recht unansehnlich und wird gewerblich genutzt.

Teil III

Die Schließung der letzten Baulücken und das Aufkommen des Historismus

Nachdem die „Alte Münze“ am Markt zu eng geworden war, hatten sich die Mainzer 1786 durch Kauf zwar ein „Stadthaus“ zugelegt. Weiterhin vermissten sie aber ein stadtbildprägendes Rathaus, wie es so viele andere Städte stolz ihr eigen nennen durften. 1843 gerät die Südseite des Gutenbergplatzes hierfür als Baugrund ins Visier der Stadtväter. Provinzialbaumeister Ignaz Opfermann legt einen Entwurf vor. Und der weist bereits Merkmale auf, die für spätere Pläne Vorbildwirkung entfalten sollten. Opfermann berücksichtigt nämlich die spezifische Situation am Gutenbergplatz mit den beiden dreigeschossigen Flügelbauten, die an die Platzsüdseite angrenzen. Ähnlich dem berühmten Palazzo Pitti in Florenz soll deshalb der Mittelteil des Neubaus höher ausgeführt werden als die beiden Seitenteile. Dies gewährleistet einen harmonischen Anschluss an die niedrigeren Flügelbauten. Überzeugend: Die Seiten des erhöhten Mittelteils erfahren eine gestalterische Durchbildung, und die achsensymmetrische Gliederung der Fassade korrespondiert mit der ebenfalls achsensymmetrisch konzipierten Theaterfassade. Ans Bauen denkt man allerdings noch lange nicht.

Aus revolutionärem Geist geboren, wird der Gutenbergplatz 1848 mehrmals Schauplatz des Aufruhrs gegen eine „verhasste Regierung“, wie das „Intelligenzblatt für Rheinhessen“ am 10. März jenes Jahres schreibt. Es gibt sogar Tote.

Die Rathauspläne erfahren 1864 eine Neuauflage mit der Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs durch die Stadt. Von den noch heute bekannten Entwürfen lehnt sich mit seinem erhöhten Mittelteil der von Ludwig Bohnstädt besonders eng an die Vorgaben Opfermanns an. Auch dieser Entwurf bleibt unausgeführt. Man baut stattdessen auf dem Anwesen Gutenbergplatz 2. Das vorhandene Gebäude erhält durch

Anbau eine Komplettierung zur Fuststraße hin mit dann insgesamt acht Fensterachsen. Die stehen allerdings enger als die sieben Achsen des „Napoleonhauses“ gegenüber.

Erst 1872 beschließt der Gemeinderat den Verkauf von Bauplätzen an der Platzsüdseite. Jahrelang war das dortige Areal als „hässliche Kohlehöfe“ kritisiert worden. Das Mainzer Tageblatt bleibt skeptisch und befürchtet am 7. Dezember 1872, es führe zu einem gestalterisch unbefriedigenden Ergebnis, wenn man „die Plätze den Spekulanten als Objekt“ anbiete, statt die Rathausidee weiterzuverfolgen. Schließlich gehe es um einen Platz, mit dem Mainz einen „Schatz“ besitze, „der sich leicht zu einer der höchsten Zierden hätte ausbilden lassen.“

Die pessimistischen Prognosen erweisen sich als voreilig. Das vom Architekten und Bauunternehmer Philipp Krebs entworfene und so auch ab 1873 realisierte Wohn- und Geschäftshaus mit seinem axialsymmetrischen Aufbau greift die Ideen St. Fars wieder auf. Es orientiert sich mit seinem erhöhten Mittelbau an Opfermanns Konzept. Lobende Worte hierfür findet die Kunsthistorikerin Luzie Bradner in ihrer 2000 erschienen Broschüre „Das Mainzer Gutenbergdenkmal“: „Mit diesem in Renaissanceformen errichteten Gebäude war ein würdiges Pendant gefunden, das mit seinen Rundbögen auf die Fassade des Theaters Bezug nahm und dem Platz sein geschlossenes Erscheinungsbild gab, das von Anfang an eines der stadtplanerischen Hauptanliegen gewesen war.“

Schräg gegenüber, auf dem Anwesen Gutenbergplatz 9-11 rechts neben dem Theater, erhält der Konditor Friedrich Volk 1873 die Genehmigung für die Aufstockung seines Hauses. Mit seinen nunmehr vier Geschossen erreicht es die Höhe des vornedran stehenden Nachbarn Nr. 13. Gleichzeitig lässt Volk seine bis dahin klassizistisch-nüchternen Fassaden von Philipp Krebs „dekorieren“ und appliziert plastische Bauzier nach Motiven früherer Baustile. Die dadurch zutage tretenden

Unterschiede zu dem 1808 als Leitbau errichteten Haus Gutenbergplatz 1 werden noch verstärkt durch die teilweise Beseitigung der Erdgeschoss-Arkaden zugunsten großformatiger Schaufenster. Volk spielt damit den Vorreiter für einen sukzessiven Wegfall fast aller Erdgeschoss-Bogenöffnungen. Als nächstes folgt 1896 das Nachbarhaus Gutenbergplatz 13. Damit werden die Gebäude am Gutenbergplatz eine wesentliche Gemeinsamkeit verlieren, die bis dahin ihr harmonisches Miteinander gewährleistet hat. Besonders fatal: Das „Napoleonhaus“ Gutenbergplatz 1 droht so zum Solitär zu werden. Allerdings: Auch dort gibt es Veränderungen. 1899 werden die Bogenöffnungen vergrößert, so dass das Erdgeschoss schmälere Pfeiler erhält. Das bauzeitliche Erscheinungsbild erfährt dadurch glücklicherweise nur eine marginale Beeinträchtigung.

Teil IV Unbequeme Denkmalpflege

Nach der Reichsgründung im Jahr 1871 schwappt auf Mainz wie auch auf andere Städte eine wahre Begrünungswelle zu – Reaktion auf die immensen Nachverdichtungen der ersten Jahrhunderthälfte. Der Gutenbergplatz wird grün. Um 1875 erhält er im Zusammenhang mit einer neuen Oberflächengestaltung zwei halbrunde Vorfahrten, die von Baumreihen gesäumt sind. Das alte Denkmalgitter ersetzt man 1884 durch eine opulente Neuschöpfung, die reichlich Platz bietet für Bepflanzungen.

Währenddessen verlangt der Einzelhandel am Gutenbergplatz immer drängender großzügige Schaufenster. Dem stehen auf der Südseite zum großen Teil noch die platzbildprägenden Erdgeschossarkaden mit ihren kräftigen Pfeilern im Weg. Und das neue Denkmalschutzgesetz des Großherzogtums Hessen-Darmstadt von 1903. Denn das verlangt nun eine Mitsprache des staatlichen Denkmalpflegers. 1908 kommt es prompt zu einem Konflikt beim Haus Gutenbergplatz 2. Architekt Weisse plant den Wegfall der Arkaden zugunsten von

Schaufenstern mit Metallstützen. Denkmalpfleger Meißner hält diese „Zerstörung der betreffenden Fassaden mit Rücksicht auf das Platzbild für sehr bedenklich.“ Angesichts einer drohenden Schadensersatzforderung des Bauherrn muss er schließlich klein beigeben. Noch nicht einmal Sandsteinpfeiler akzeptiert Architekt Weisse als Kompromiss.

Beim Haus Gutenbergplatz 10, dem östlichen Pendant zum Haus Nr. 2, will der Eigentümer Franz Fluch 1910 das flachgeneigte Walmdach zu einem hohen Mansarddach umbauen. Er müsse seinen Dienstboten größere Wohnräume anbieten können. Hierzu schreibt die großherzogliche Denkmalpflege am 8. September nach Mainz: „Aus ästhetischen Gründen wäre die Baugenehmigung sehr zu beklagen. (...) Wenn nun auch schon an dem Platzbild selber manches von dem ursprünglichen Plan (St. Fars, d. Verf.) vernichtet ist und aus wirtschaftlichen Gründen nicht vollständig erhalten bleiben konnte, so sollte man jetzt wenigstens ein Bauverfahren zurückweisen, durch das eines der schönsten Straßenbilder vernichtet wird.“ Der leidenschaftliche Appell verhallt nicht ungehört. Diesmal setzt sich die Denkmalpflege durch. Es bleibt beim bisherigen Walmdach.

Der 1912 vollendete Umbau des Theaters nach Plänen des städtischen Oberbaurats Adolf Gelius macht diesen Bau auf dem Gutenbergplatz optisch noch dominanter als bisher, zumal die Horizontalbetonung der Moller-Fassade einer deutlichen Vertikalisierung weichen muss.

Ein merkbare Höhenwachstum verzeichnen um diese Zeit auch andere Gebäude. Das hat Folgen für die städtebaulichen Proportionen. So überragt der 1908 links des Theaters errichtete Neubau Gutenbergplatz 3-5 das vor ihm stehende „Napoleonhaus“ Nr. 1 deutlich und degradiert es damit zum untergeordneten Anbau. St. Fars Pläne gingen vom Gegenteil aus. Auch die nachwilhelminische Ära wird für den Gutenbergplatz nichts Gutes bringen.

Teil V

1918: Nicht nur politisch ein Neuanfang

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs nehmen die Stimmen zu, die in der Architektur einen radikalen Neuanfang fordern. Auf dem Gutenbergplatz trifft die Ablehnung aller opulent-ornamentalen Bauzier das Haus Nr. 9-11 rechts des Theaters. Philipp Krebs hatte den klassizistischen Bau 1873 historistisch „dekoriert“. Diese Formensprache muss 1923 einer gemäßigten Moderne Platz machen mit Bogenfenstern und expressionistischen Zitaten. Der großflächigen Anbringung von Werbeflächen geschuldet ist demgegenüber zu Beginn der 1930er Jahre die Beseitigung der noch von St. Far entworfenen Balkone an der Hauptfront von Gutenbergplatz 1 sowie der Balkone an der Fuststraße.

Ebenfalls ein Problem mit den immer mehr überhandnehmenden Werbeanlagen zeigt sich 1925 am Haus Gutenbergplatz 10. Auf dessen Dach will eine Frankfurter Firma eine riesige Lichtreklame anbringen. Der städtische Denkmalpfleger Ernst Neeb ist entsetzt: „Wir haben hier in Mainz nicht den geringsten Anlass, uns (...) den Blick auf den Dom vom Gutenbergplatz aus noch mehr verhunzen zu lassen.“ Die Genehmigung wird versagt.

Die unselige Nazizeit beginnt 1933 mit der damals so bezeichneten „Befreiung“ des Gutenbergdenkmals „aus dem hässlichen Hundepferch“. Gemeint ist die Beseitigung des Schutzgitters, von der Presse als „gusseiserner Affenkäfig“ geschmäht. Am Wilhelminischen in der Architektur, schon vor dem Ersten Weltkrieg kritisch hinterfragt, lassen die gleichgeschalteten NS-Bauverantwortlichen kein gutes Haar. Auch in Mainz nicht. Noch kurz vor Kriegsbeginn nimmt sich der nationalsozialistische „Entschandelungs“-Wahn, gerichtet gegen die als „verlogen“ bezeichnete Bauzier der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, des Mainzer Theaters an. Sein Inneres wird Opfer einer gründlichen Purifizierung. Vieles von dem, was die Handschrift eines Adolf Gelius oder

eines Eduard Kreyßig trägt, wird rigoros „ausgemerzt“. So die NS-Sprache.

An der reklametechnischen „Optimierung“ der Erdgeschossfassaden auf dem Gutenbergplatz ändert die NS-Zeit trotz des Versuchs gegenzusteuern wenig. Stadtbildpflegerische Ziele verfolgt man durchaus, und zwar mit einer „Verordnung über die äußere Gestaltung und das Aussehen der Gebäude und der sonstigen baulichen Anlagen“ vom 21. August 1934. Sie wird bald ergänzt durch eine Ortsbausatzung. Städtische und Landeszuschüsse sollen die Hauseigentümer motivieren, beim Stadtverschönerungsprogramm mitzumachen. Das führt zu erstaunlichen Verrenkungen, wenn es sich um einen jüdischen Eigentümer handelt. So geschehen beim Haus Gutenbergplatz 13 rechts des Theaters. Ladeninhaber Lahnstein bringt den Obermeister der Tüncherinnung, den „Arier“ Metz, in Gewissenskonflikte. Von Lahnstein hat der nämlich den Auftrag erhalten, seine Hausfassade instandzusetzen. In einem Vermerk des Baupolizeiamtes vom 22. April 1938 heißt es, Metz sei „von verschiedenen Seiten“ abgeraten worden, den Auftrag anzunehmen. Der diesbezüglich befragte NSDAP-Kreisleiter Fuchs habe Metz geantwortet: „Einem Juden gibt man nichts, von einem Juden nimmt man nichts, dann geht der Jude kaputt.“

Über diesen Vorgang wird Baudezernent Heinrich Knipping informiert. Er schreibt an Oberbürgermeister Barth: „Die Fa. Lahnstein hat sich auf Druck der Baupolizei bereit erklärt, die Fassade ihres Hauses entsprechend den städtischen Aufbauplänen instandsetzen zu lassen. Ein Zwang in dieser Richtung hätte nicht ausgeübt werden können. Der Fall liegt also so, dass der jüdische Besitzer Geld ausgibt, ohne es zu müssen, und dieses dem arischen Unternehmer zugute kommt, und dass fernerhin die Maßnahmen (...) die Verschönerung des Stadtbildes vorwärts getrieben haben.“ OB Barth sieht sich daraufhin genötigt, diese Sicht der Dinge dem NS-Funktionär Fuchs ausführlich darzulegen. Der reagiert kleinlaut: „Ich habe

gelegentlich einer über andere Dinge geführten Rücksprache eine dahingehende Anfrage des Obermeisters so beantwortet, wie ich es entprechend meiner Einstellung tun musste.“

Der antisemitische Furor des NS-Staats macht die Ausführung der Fassadenarbeiten unmöglich. Im August 1938 heißt es, das Haus Lahnsteins sei „inzwischen an die Fa. Boehringer durch Kauf übergegangen.“ Über das weitere Schicksal der Lahnsteins ist nichts bekannt. Der Name taucht weder in den Auswanderungslisten auf noch in den Deportationslisten.

Im August 1942 zerstören alliierte Bomber alle am Gutenbergplatz stehenden Gebäude. Noch während des Krieges beginnen erste Überlegungen zum Wiederaufbau.

Teil VI

St. Fars Platzidee wird begraben

Das Ende der Nazidiktatur bedeutet für Städtebau und Architektur keineswegs eine Zeitenwende. Auf alles Wilhelminische wird man auch Jahrzehnte später noch verächtlich herabblicken. Dieser Verachtung fallen 1950 beim Wiederaufbau des Theaters dessen von Adolf Gelius entworfene Flankentürme und die mächtige Balustrade zum Opfer. Richard Jörg als Hochbauamtsleiter setzt damit das 1939 im Inneren begonnene Zerstörungswerk außen fort. Auch städtebaulich wollen sich maßgebliche NS-Planer vom Hergebrachten lösen. Schon 1943 heißt es in der Schrift „Die Raumstadt“: „Es ist doch wohl selbstverständlich, dass die zerstörten Städte (...) vollständig anders aufgebaut werden.“

Möglicherweise ebenfalls als städtebauliche „Wohltat“, wie die Bombenangriffe vereinzelt bezeichnet werden, empfindet der städtische Planer Adolf Bayer, NSDAP-Mitglied sei 1933, die verheerende Zerstörung von Mainz. Bei Marcel Lods, dem französischen Beauftragten für den Wiederaufbau, rennt Bayer mit seiner „aufgelockerten“ Ludwigsstraße von 1944 genauso offene Türen ein wie Richard Jörg mit seiner Idee,

Gutenbergplatz und Ludwigsstraße in eine Ansammlung verstreuter Einzelbauten aufzulösen. Nach dem Credo der 1933 formulierten „Charta von Athen“ will man endlich „flutende Räume“ schaffen.

Für den Gutenbergplatz bedeutet dies das Ende als eigenständiger Stadtraum. Denn die Gegenspieler von Marcel Lods und Richard Jörg, die renommierten Fachleute Karl Gruber und Paul Schmitthenner, aber auch der Vorgänger Jörgs, der wegen seiner SPD-Mitgliedschaft 1933 entlassene Erich Petzold, können sich mit ihrer deutlichen Orientierung an hergebrachten Städtebaugrundsätzen nicht durchsetzen. Jörg glaubt im alten Bild des Gutenbergplatzes den „Formenkanon des Absolutismus“ zu erkennen. Ausgerechnet im Gutenbergplatz, dem Inbegriff einer Planung von Revolutionären, die das Gottesgnadentum von der europäischen Bühne gefegt haben!

St. Fars geniale Platzidee wird mithin, da „unmodern“, begraben. Jörg steht mit seiner dem Zeitgeist Tribut zollenden Kritik am hergebrachten Symmetriekanon nicht allein. So will der Planer Egon Hartmann, von 1954 bis 1959 bei der Stadt Mainz beschäftigt, die Gutenberg-Statue von ihrem angestammten Standort in der Platzmitte nach Nordosten rechts neben das Theater platzieren. Der alte Sockel soll ersetzt werden durch eine hohe Stele. Dahinter plant Hartmann eine „Gutenberg-Gedächtnisstätte“ in Form eines Kubus. 1963 schreibt Hartmann, in St. Fars Gutenbergplatz sähe er ein „Versäumnis“, weil der Franzose ihn nicht „im Schnittpunkt“ zweier Straßenachsen geplant habe. So sei nur ein „starrer, geometrisch ornamentaler Platz“ herausgekommen.

Das alles beherrschende Thema in den ersten Nachkriegsjahren ist aber die nach den Zerstörungen von 1942 neu entstandene Blickbeziehung vom Schillerplatz zum Dom. Dieser Blick begeistert die Mainzer. Er ist letztlich entscheidend für die Abkehr von der überlieferten Struktur der Ludwigsstraße als „Korridor“ einerseits und von dem sich im Kontrast dazu nach Osten öffnenden Stadtraum Gutenbergplatz andererseits. Das

neue Motiv der niedrigen Pavillons soll die Südseite der Ludwigsstraße beherrschen. Und es soll sich unterschiedslos über den Gutenbergplatz bis zur Schöffersstraße ausdehnen. Der Gutenbergplatz als Anhängsel der Ludwigsstraße. Wie aus der Zeit gefallen wirkt danach das „Napoleonhaus“ Gutenbergplatz 1. Ein pittoresker Solitär.

Teil VII Widerstände der Eigentümer

Akzeptieren die Eigentümer die verordnete Mindernutzung ihrer Grundstücke? Erste Widerstände gibt es schon 1950 beim Neubauvorhaben Gutenbergplatz 10 an der Schöffersstraße. Die Stadtverwaltung lehnt die beantragte Dreigeschossigkeit ab mit dem Hinweis auf den Domblick „vom Schillerplatz aus“. Es kommt zum Rechtsstreit. Im Laufe des Verfahrens machen die Widerspruchsführer geltend, „vor der Zerstörung“ sei „der Gutenbergplatz ein geschlossenes, repräsentatives Gebilde gewesen, wobei die jetzt umstrittenen Platzwände in ihren Maßverhältnissen bestimmend zu der Geschlossenheit der Platzwirkung beigetragen“ hätten. Nur die hergebrachte Dreigeschossigkeit gewährleiste „die Intimität des im Geist des großen französischen Könners St. Far geschaffenen Gutenbergplatzes“. Zwar hebt der Stadtrechtsausschuss den ablehnenden Bescheid des Bauaufsichtsamtes (aus formalen Gründen) auf. Der Stadtrat setzt aber die Begrenzung auf zwei Geschosse planungsrechtlich durch.

Nördlich gegenüber von Haus Nr. 10, auf dem Anwesen Gutenbergplatz 9-13, will die Firma Samen-Kämpf 1959 ebenfalls dreigeschossig bauen. Ernst May, im gleichen Jahr als Planungsbeauftragter nach Mainz geholt, würde dort am liebsten ganz auf ein Gebäude verzichten. Auch wegen des Verkehrs, der an der Ecke zur Schöffersstraße viel Platz brauche. Nur Ratsmitglied Heinz Laubach verweist auf das „gegenüberliegende Grundstück Haus des deutschen Weins und WMF“ und meint damit Gutenbergplatz 1 nebst Nachbar. Er plädiert aber trotzdem nicht

für eine Dreigeschossigkeit. Auf das „Napoleonhaus“ nimmt der langgestreckte Neubau aus Stahl und Glas unbeschadet der Geschosshöhe keinerlei Bezug. Außerdem ist seine Südfront deutlich zurückgesetzt, um ausreichend dimensionierte Schleppkurven zu ermöglichen. Landesdenkmalpfleger Stephan erinnert an das St. Far-Konzept mit den „vier Eckbauten beiderseits der Achse Stadttheater-Gutenbergplatz“. Er sieht in dem zweigeschossigen Neubau nur einen „Kleinkörper“. Dadurch erhalte der Platzraum eine „unklare Gestaltung“.

Auch in diesem Fall landet die Sache beim Stadtrechtsausschuss. Der stellt die Zulässigkeit der beantragten drei Geschosse fest. Erzwungen wird die Begrenzung auf zwei Geschosse schließlich von einem Bebauungsplan. Sein Textteil verlangt eine „Abstimmung der Fassaden in Form, Material und Farbe“ mit den „historischen Bauwerken der näheren Umgebung“. Dort zeigen die beiden einzigen historischen Bauwerke, nämlich Theater und Gutenbergplatz 1, überwiegend Rotsandstein und Verputz. Beides sucht man an dem einer Stadtvitrine ähnelnden Projekt vergebens. Landesdenkmalpfleger Veit Geißler schreibt 1980 zum Neubau Samen-Kämpf: „Der völlig verspiegelte Kubus ist nicht mehr zu perfektionieren. Die Architekten stehen auf der Stelle. Die Architektur ist sprachlos geworden.“ Mit dem Bebauungsplan „Schöffersstraße-Westseite (Stadttheater)“ wird die Zweigeschossigkeit auch auf der Nordseite des Gutenbergplatzes verbindlich.

Das 1942 schwer beschädigte „Napoleonhaus“ Gutenbergplatz 1 baut die Eigentümerin Seiler schon 1949 wieder auf. Allerdings vorläufig ohne das bauzeitliche Dachgeschoss, das die Ecksituation betont hatte. Das Bemühen des Denkmalpflegers Fritz Arens, die Eigentümerin doch noch zu einer vollständigen Wiederherstellung der ursprünglichen Gebäudekubatur zu bewegen, läuft angesichts der Gleichgültigkeit des Hochbauamtsleiters Richard Jörg ins Leere. 1965 scheidet die Eigentümerin mit dem Versuch, das Haus mit weißen

Keramikplatten zu verkleiden. Sie beantragt 1970 die bis dahin aus finanziellen Gründen unterbliebene Aufstockung. Während die Landesdenkmalpflege dem zustimmt und die Verwaltung dem Antrag stattgeben will, stellt sich der Bauausschuss quer. Obwohl sich an der Firsthöhe nichts ändern würde. Diesmal entscheidet der Stadtrechtsausschuss gegen die Eigentümerin. Er begründet dies so: „Die Erhöhung der Frontfassade würde den Charakter des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes verändern.“ Der „Charakter“ hätte aber gerade die Aufstockung verlangt. Erstaunlich: Das bauzeitliche Erscheinungsbild des historischen Gebäudes kommt während des ganzen Verfahrens überhaupt nicht zur Sprache.

Im Gegensatz zum Stadtrechtsausschuss gibt das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 27. November 1973 der Klägerin recht. Ihr Haus werde sich „nach Verwirklichung der Baumaßnahme harmonisch in das Stadtbild einfügen“. Das Gericht hat dabei die höheren Nachbarneubauten im Blick, insbesondere das Haus des deutschen Weins. Mit dem unvollendeten Dach von Nr. 1 war nämlich nach dem Krieg eine genauso unbefriedigende Situation entstanden wie 1908, als der Neubau Gutenbergplatz 3-5 seinen Nachbarn Nr. 1 überragte. Heute bietet sich dem Betrachter immer noch das gleiche Bild wie 1973, denn die Eigentümerin sah sich nach Ende des gewonnenen Rechtsstreits nicht mehr in der Lage, das Vorhaben zu verwirklichen.

Auf der Gutenbergplatz-Südseite orientieren sich die wieder aufgebauten Häuser nicht mehr am Prinzip der Axialsymmetrie, die fast 150 Jahre lang maßgebend war. Deren unterschiedliche Fassaden nehmen keinen Bezug mehr auf das mittige Gutenbergdenkmal. Schuld daran sind wohl die zersplitterten Grundstücksgegebenheiten. Sie machen einen zeitlich und gestalterisch aufeinander abgestimmten Wiederaufbau unmöglich. Darauf legt auch offensichtlich niemand mehr Wert.

Teil VIII

Die zögerliche Rückkehr zu bewährten Leitbildern

Die von der Stadt in Anlehnung an die Ludwigsstraße so hart erkämpfte Zweigeschossigkeit der Gutenbergplatz-Nachkriegsgebäude sowie deren durch Umbauten zunehmende Unterschiedlichkeit lassen die grundlegenden Mängel des seinerzeit bewusst herbeigeführten Bruchs mit tradierten Städtebaumustern allmählich zutage treten. Spätestens mit der Herausnahme des Durchgangsverkehrs wird dies überdeutlich. Dessen Bedürfnisse waren ja mit ausschlaggebend für den Verzicht auf die Wiederherstellung eines geschlossenen Stadtraums. Trotzdem setzt noch 1989 der Bebauungsplan „Baublöcke südlich der Ludwigsstraße – A 233“ für das Anwesen Gutenbergplatz 2 Baufluchten fest, die sich an den Pavillons der Ludwigsstraße orientieren. Der Bebauungsplan verlangt damit die Fortsetzung des dort geltenden Städtebaukonzepts bis zur Schöffersstraße.

Erste Zweifel an der Zukunftsfähigkeit der Ludwigsstraßen-Pavillons stoßen 1990 beim „Arbeitskreis Stadtplanung und Denkmalpflege“ am Kunsthistorischen Institut der Universität Mainz auf heftigen Widerspruch. Als Zeugnisse eines modernen Planungsansatzes müssten sie unbedingt erhalten bleiben.

1991 lobt die Stadt einen Wettbewerb aus. In der Verwaltungsvorlage vom 16. Mai jenes Jahres heißt es: „Heute reiht sich der Gutenbergplatz in die Abfolge der zwischen den Pavillons eingeschobenen Platznischen ein. Er hebt sich (...) vom übrigen Straßenraum zwar ab, wird aber seiner Bedeutung als historischer Platz nicht gerecht. Durch ein mögliches Vorrücken der Bebauung und Erhöhung der Stockwerksanzahl könnte eine annähernd historische Platzeinfassung erfolgen, die ihn als Platz wieder erlebbar macht.“

Der Entwurf des Wettbewerbsgewinners, des Frankfurter Büros Drumm+Zahn, vermeidet

allerdings jeden Bezug auf die französische Platzidee und sieht gestalterisch voneinander völlig unabhängige Bauten vor. Immerhin heißt es aber in den Erläuterungen: „Sowohl das Höfchen als auch der Platz vor dem Theater müssen ‚geschlossen‘ angelegt werden.“ Entlang der Schöffersstraße bedürfte es der Dreigeschossigkeit.

Dieser Wettbewerb bleibt vorläufig ohne Konsequenzen auch hinsichtlich der empfohlenen Geschosshöhe. Denn 2010 erfolgt ein Umbau des Hauses Gutenbergplatz 9-11, der fast einem Neubau gleichkommt. An dessen Zweigeschossigkeit wird aber nicht gerüttelt, zumal der Eigentümer daran auch kein Interesse zeigt.

1996 gibt es einen zweiten Wettbewerb. Die Fachzeitschrift „Bauwelt“ vom 6. Juni jenes Jahres schreibt dazu: „Die Investoren – allen voran die Karstadt AG – wollen sich besser, das heißt: größer und moderner, in Szene setzen, und da stehen die Pavillonbauten in ihrer bisherigen Form im Wege.“ Im Auslobungstext heißt es auf einmal wieder, dass Gutenbergplatz und Ludwigsstraße „sowohl im städtebaulichen Ansatz als auch in der architektonischen Ausführung als eine Einheit“ zu betrachten seien. Das provoziert Missverständnisse, weil damit die historisch begründete Eigenständigkeit des Gutenbergplatzes erneut infrage gestellt wird.

Immerhin versucht der erste Preisträger, das Büro Mronz aus Köln, dem Gutenbergplatz zumindest teilweise wieder seine kennzeichnende Symmetrie zurückzugeben. Die Häuser Nr. 10 und 9-11 werden als korrespondierende Baukörper dreigeschossig ausgebildet und nehmen wie Gutenbergplatz 2, das neue Karstadt-Eingangsbauwerk, die Traufhöhe des historischen „Napoleonhauses“ Nr. 1 auf. Damit hat es sich allerdings schon mit der Orientierung an diesem klassizistischen Bauzeugnis. Die Architektur bleibt nämlich dem Motiv der Stadtvitrine verpflichtet, das bereits 1959 beim Neubau des Hauses „Samen-Kämpf“ erstmals Pate gestanden hatte.

Ernüchternd sind auch die Ergebnisse eines Studentenwettbewerbs, den der Architekten- und Ingenieurverein Mainz im Jahr 2004 auslobt zur „Ausgestaltung der Torsituation zwischen Gutenbergplatz und Höfchen“. Wiederum können sich die Teilnehmer nicht lösen von der Figur der Stadtvitrine. Unser „Napoleonhaus“ spielt keine Rolle trotz der Hinweise in der Aufgabenstellung auf die Achsensymmetrie des Platzes und die daraus zwingend abzuleitende „Korrespondenz“ der das Theater flankierenden Gebäude.

Mit dem ECE-Projekt „Shopping Mall“ beginnt eine neue Runde im Kampf um die städtebaulich beste Lösung für den Gutenbergplatz.

17.01.2012